



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 23.08.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 03

Spielzeit 2018/19

### Hinweise zum Spielbetrieb

### Rundschreiben

Unsere Mitteilungen werden allen Vereinen mit Mannschaften auf Kreisebene sowie den sog. Pflichtbeziehern und Abonnenten zugesandt. Im Vorfeld dieser Spielzeit haben wir uns intensiv mit den zu veröffentlichenden Inhalten und dem Erscheinungsrhythmus beschäftigt. Schon in der letzten Spielzeit waren kaum noch regelmäßige Inhalte auszumachen (außer den Ordnungsstrafen vielleicht), was zweifellos der neuen Wettspielordnung geschuldet war. Diese Situation wird durch die Online-Anträge (siehe unten) weiter verschärft. Die dazu gehörenden Mitteilungen erreichen die beteiligten Vereine per E-Mail, was völlig ausreichend ist, eine Veröffentlichung in diesem Rundschreiben wäre nur in Ausnahmefällen aktuell, in aller Regel jedoch veraltet.

### Spieleitung

Die Spielleiter sind Ansprechpartner für den gesamten Spielbetrieb:

Herren Kreisliga, 1. Kreisklassen: Klaus Heimers, E-Mail: klaus.heimers@t-online.de

Herren 2. Kreisklassen: Wilhelm Haneke, E-Mail: haneke2000@yahoo.de

Herren 3. Kreisklassen: Franz Braun, E-Mail: fbgeislar@tele2.de

Kreispokal Damen und Herren: Wilhelm Haneke, E-Mail: haneke2000@yahoo.de

Kreisrangliste: Marion Burgunder, E-Mail: mburgunder@web.de

### Spielabsetzungen

Die Spielleiter des Kreises sind jeweils allein zuständig für Spielabsetzungen im Sinne von WO G 6.1. Beachten Sie bitte besonders die Antragsfrist, die zwei Wochen nach erfolgter Qualifikation, Nominierung oder Einladung endet (WO G 6.1.6).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass andere als die in den vorgenannten Bestimmungen ausgeführten Gründe keine Absetzung rechtfertigen. Bei Terminproblemen in Folge zahlreicher Spielabsetzungen kann es vorkommen, dass mehrere Spiele an einem Wochenende stattfinden oder gar (zur termingerechten Beendigung der Halbserie) Wochenspieltage herangezogen werden.

### Online Anträge

**Spielverlegungen und Heimrechttausche** können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ab Seite 37 ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt.

Mit dem **Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung** bekommen Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Wir rücken damit ab von der gewohnten

Vorgehensweise, bei der der Wechsel eines Mannschaftsführers nur über den Spielleiter möglich war. Wir halten diese Änderung für problemlos, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saison-beginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

Unter Hinweis auf WO G 6.2.9 und H 2.1.6.1 hat der Ausschuss für Erwachsenensport beschlossen, dass diese **Anträge ab sofort verpflichtend** sind.

### Verantwortung für den Spielbericht

Seit der letzten Saison ist es so, dass der Gastgeber – von der Einzel- und Doppelaufstellung seines Gegners abgesehen – die Verantwortung für den gesamten Spielbericht hatte. Seitdem sieht das so aus:

- Einzel- und Doppelaufstellung sowie die Spielernamen auf der linken Seite des Spielberichtformulars liegen in der Verantwortung des Gastgebers.
- Einzel- und Doppelaufstellung sowie die Spielernamen auf der rechten Seite des Spielberichtformulars liegen in der Verantwortung des Gastes.
- Der Rest liegt in der Verantwortung beider Mannschaften.

### Eingaben in click-TT

#### **1) Eingabe von Spielergebnissen (WO I 5.13, Regelung für die Mannschaften im WTTV Kreis Bonn)**

Die in click-TT als Gastgeber ausgewiesenen Vereine sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Meisterschaftsspiele innerhalb von **24 Stunden** in click-TT einzutragen. **Die Frist für alle Spiele, die am Samstag stattfinden, endet am Samstag um 24.00 Uhr. Für die Ergebnisse der Sonntagsspiele endet die Frist 60 Minuten nach Spielende.** Die Verpflichtung zur Ergebnismeldung bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einem neutralen Spiellokal stattfindet. Die genannten Fristen gelten in gleicher Weise auch für Spiele, die vorgezogen oder nachgeholt werden. Diese Regelungen sind für den WTTV Kreis Bonn gültig, für den Bezirk Mittelrhein oder den WTTV können andere Regelungen gültig sein.

Für den Fall technischer Probleme oder anderer außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Umstände, die die Ergebnismeldung in click-TT verhindern, ist das Spielergebnis wie folgt bekannt zu geben:

Tel.: Klaus Heimers 0177 / 6 33 11 78 (Sonntag 10 – 13 Uhr) oder per E-Mail an klaus.heimers@t-online.de

#### **2) Spielberichtseingabe**

Sofern der Punktspielbetrieb TTR-bezogen durchgeführt wird, ist die Heimmannschaft verpflichtet, den vollständigen Spielbericht eines jeden Mannschaftskampfes einschließlich der Vor- und Nachnamen aller beteiligten Spieler und aller Satzergebnisse in click-TT zu erfassen. Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht bis spätestens **24 Stunden** nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit (click-TT) erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.

Die Gastmannschaft hat die Pflicht, die Korrektheit des in click-TT eingegebenen Spielberichts zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen bis spätestens am 7. Tag nach dem Spieltermin dem Spielleiter mitzuteilen.

### Einsatz von Jugendlichen und Schülern in Erwachsenenmannschaften

Für den WTTV Kreis Bonn gilt: Die Spielberechtigung des Jugendlichen/Schülers muss **spätestens vor dem ersten Einsatz** durch die Vorlage der Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei der spielleitenden Stelle (hier Kreissportwart) dokumentiert werden. Sollte dies nicht geschehen, so wird die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb von der spielleitenden Stelle widerrufen und das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren gewertet. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Verein alle notwendigen Unterlagen beim Sportwart vorgelegt hat. Eine Vorlage der Einverständniserklärung beim Sportwart ist nur dann erforderlich, wenn in der vorausgegangen Saison noch keine Einverständniserklärung für den Spieler vorgelegt wurde.

## Einsprüche gegen Entscheidungen der Spielleitung

Einsprüche gegen Entscheidungen der Spielleitung sind ausschließlich immer an den Vorsitzenden des **Bezirksspruchausschusses** zu richten (siehe auch Rechtsmittelbelehrung):

Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

## Verstöße gegen Bestimmungen der Wettspielordnung

Verstoßen Spieler oder Mannschaften gegen einzelne Bestimmungen der Wettspielordnung oder gegen die gültigen Tischtennisregeln, so sind ein Protestvermerk **sowie der Zeitpunkt des Protestes (z.B. nach dem 1. Einzel, etc.) unmittelbar nach Bekanntwerden des Protestgrundes** auf dem Spielbericht anzubringen. Proteste, die erst nach Beendigung des betreffenden Mannschaftskampfes oder noch später erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, auch wenn tatsächlich und nachgewiesen gegen bestehende Regeln verstoßen worden ist.

## Nichtantreten bei widrigen Witterungsverhältnissen

Mannschaften, die wegen widriger Witterungsverhältnisse zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel nicht antreten, haben **den Nachweis der höheren Gewalt unverzüglich ohne Aufforderung innerhalb von 72 Stunden** zu erbringen. Der Nachweis der höheren Gewalt, wie er von der WO gefordert wird, kann sich jedoch nicht auf den Hinweis beschränken, dass es unzumutbar gewesen sei, die Fahrt anzutreten, da sich daraus keine Folgerungen über den tatsächlichen Straßenzustand und den Zeitpunkt ziehen lassen, seit wann er hätte bekannt sein können. Bescheinigungen von Straßenmeistereien oder Polizeidienststellen wären hilfreich. Aus der Bescheinigung müssen Ort und Zeitpunkt hervorgehen. Notfalls muss auf öffentliche Verkehrsmittel ausgewichen werden. Kann die Mannschaft den Nachweis der höheren Gewalt nicht erbringen, **oder liefert sie diesen zu spät**, so wird die Mannschaft wie nicht angetreten gewertet, d.h. Punktabzug und Automatische Strafe gem. WO sind die Folge. Keinesfalls werden Spiele vorher von der spielleitenden Stelle abgesetzt, deshalb wird darum gebeten, von Anfragen beim Sportwart oder den Spielleitern abzusehen. Ob eine generelle Neuansetzung der ausgefallenen Spiele vorgenommen wird, entscheidet der Sportausschuss unmittelbar nach dem Spieltag, wenn die Witterungslage nach den vorliegenden Informationen beurteilt werden kann.

## Weitere wichtige Hinweise zum Spielbetrieb

Auf der Homepage des WTTV Kreises Bonn (Service/Downloads) finden Sie weitere Hinweise zum Spielbetrieb, u.a.

- Auf- und Abstiegsregelung
- Rahmenterminplan
- Fristen Eingabe Spielergebnis und Spielbericht in click-TT WTTV Kreis Bonn
- Wettspielordnung Stand 10.06.18
- Wettspielordnung (verkürzte Fassung) für Mannschaftsführer
- Formular Einverständniserklärung Erziehungsberechtigte

## Info-Abend WTTV Kreis Bonn

Traditionell veranstaltet der WTTV Kreis Bonn zu Beginn der Saison einen Info-Abend zur Wettspielordnung sowie über die Tischtennisregeln A und B. Auch in diesem Jahr wird dieser Info-Abend von Seiten des Sportausschusses für Vereine, Mannschaftsführer und andere Interessenten angeboten. Es ist dringend zu empfehlen, sich mit diesem Thema intensiver zu befassen, insbesondere für Vereinsfunktionäre und Mannschaftsführer. Es lohnt sich und kann am Ende auch Punktverluste und Ordnungsstrafen mindern oder gar verhindern.

Der Info-Abend findet am

**Montag, den 03. September 2018 um 19.30 Uhr**

im Vereinsheim des TV Geislar, Liestraße, in Bonn-Geislar statt.

## Änderung Spiellokal

Fast 40 Jahre hat der TTC Plittersdorf die Sporthalle Gotenschule, Neckarstraße, 53173 Bonn-Plittersdorf als Spiellokal genutzt.

Vorübergehend hat das Sportamt der Stadt Bonn dem TTC Plittersdorf folgendes Spiellokal zugewiesen:

Kleine Turnhalle des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums, Gotenstraße 50, 53173 Bad-Godesberg-Plittersdorf

## Ordnungsstrafen

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 20.07.2018 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC Plittersdorf (Fehlende Terminmeldung)		S171802-01
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

### **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVO). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Anlage: Ansetzung Relegation 17/18

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Sportwart